

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

An unsere Verbandsangehörigen!

Alles steht im Zeichen der Erwartung. Der Soldat im Felde sowohl wie der Landsturmmann, der Aussicht hat, einberufen zu werden; die Kriegsleitung sowohl wie die Millionen der zurückgebliebenen Bevölkerung. Das ist verständlich. Es gibt kaum eine Familie, aus der nicht der Vater, der Sohn, der Bruder, der Schwiegersohn, der Bräutigam im Felde steht. Der Krieg ist für alle von folgenswerer Bedeutung.

Im Zeichen der Erwartung stehen aber auch die Angehörigen der Gewerkschaftsorganisationen. Die Gewerkschaften sind in Friedenszeiten entstanden, sie haben sich in Friedenszeiten entwickelt und alle ihre Einrichtungen sind den Friedenszeiten angepaßt. Sie waren so weit, daß sie wirtschaftliche Krisen überstanden und während wirtschaftlicher Krisen ihren Angehörigen ein zuverlässiger Stützpunkt waren. Nun kam der Krieg. Die Gewerkschaften treten ohne jede Erfahrung in die Ereignisse ein. Seitdem es eine Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Art und in dem heutigen Umfang gibt, hat noch keine einen solchen Krieg durchgemacht. Wir haben demnach keine eigenen Erfahrungen, auch nicht solche ausländischer Gewerkschaften, die uns behilflich sein könnten. Die Gewerkschaften befinden sich unvorhergesehen in einer ganz neuen und außerordentlich schweren Situation. Kein Wunder deshalb, wenn auch die Angehörigen der Gewerkschaften im Zeichen der Erwartung stehen. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften hat bereits versucht, ihre Einrichtungen dem Kriegszustande, der von langer Dauer sein kann, anzupassen. Soweit wir davon Kenntnis haben, teilen wir sie in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle mit (siehe „Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften“). Die Unterschiede in diesen Kriegsmassnahmen bekunden neben den verschiedenen gewerkschaftlichen Möglichkeiten auch die große Unsicherheit auf diesem Gebiete.

Diese Sachlage, mit der von vornherein gerechnet werden mußte, hat uns abgehalten, einschneidende Massnahmen zu treffen, bevor Unterlagen zur Verfügung stehen. Die ersten Resultate unserer Umfrage

vom 17. August liegen nun vor. Es haben sich 633 Verbandszahlstellen mit zusammen 48 861 Mitgliedern daran beteiligt. Demnach waren am 17. August Verbandsmitglieder

zum Militär eingezogen	15 062 = 30,83 pSt.
arbeitslos	5 340 = 10,93 "
in Arbeit	28 459 = 58,24 "

Dieses Resultat dürfte nach dem 17. August noch starke Veränderungen erfahren, weil im Innern Deutschlands der Landsturm erst nachträglich aufgerufen ist und die Einziehung der Diensttauglichen erst nach und nach erfolgt. Auch werden die Arbeitsverhältnisse sich ändern. Immerhin gewähren diese Zahlen den ersten einigermaßen sicheren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse. Wir teilen das Resultat unserer Erhebungen vom 17. August an anderer Stelle der vorliegenden Nummer vollständig mit. Es kommt nun darauf an, daß die ausgeschriebenen weiteren zwei Erhebungen am 24. und 31. August ebenfalls in allen Zahlstellen vorgenommen werden, und zwar auch in jenen Zahlstellen, die sich bei den ersten Erhebungen nicht beteiligt haben, aber durch äußere Verhältnisse nicht verhindert sind. Es ist dringend notwendig, daß sich möglichst alle Verbandszahlstellen beteiligen, weil die Verhältnisse von Ort zu Ort zu verschieden liegen. Auch sollen bei diesen weiteren Erhebungen nicht nur die nach dem 17. August eingetretenen Veränderungen festgestellt werden, sondern es sind alle bis zu dem angegebenen Zeitpunkt einberufenen sowie arbeitslosen oder in Arbeit stehenden Zahlstellenmitglieder anzugeben.

Die Zentralinstanzen unseres Verbandes werden anfangs September Stellung nehmen und über die notwendigen und möglichen Kriegsmassnahmen Beschluß fassen.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Beachtenswertes für die Familien der Kriegsteilnehmer.

1. Unterstützung für Kriegerfamilien (Frauen, Kinder, Verwandte).

Infolge des letzten Reichstagsbeschlusses ist ein Gesetzentwurf angenommen worden, welcher die Unterstützungssätze für Familien der in den Kriegsdienst eingetretenen Mannschaften gegenüber dem Gesetz vom 28. Februar 1888 wesentlich erhöhte. Hiernach sollen die Unterstützungen mindestens betragen:

- für die Ehefrau (vom Mai bis Oktober) monatlich M. 9 (früher M. 6),
für die Ehefrau (vom November bis April) monatlich M. 12 (früher M. 9);
- für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jedes unterhaltungsbedürftige Familienmitglied monatlich M. 6 (früher M. 4).

Außerdem können die Gemeinde- und Stadtverwaltungen weiter noch neben diesen vorgesehenen staatlichen Unterstützungssätzen den Familien außerordentliche Unterstützungen gewähren, also diese Sätze erhöhen, wie es auch schon mehrfach geschehen ist. Ebenfalls billigt der neue Gesetzentwurf den Zivilbeamten dieselben Ansprüche wie den übrigen am Kriege Beteiligten zu. Auch für die Hinterbliebenen wird in gleicher Weise in diesem Gesetzentwurf eine Versorgung stattgegeben.

2. Rechte und Pflichten der Familien der Kriegsteilnehmer im Mietrecht (Mietverträge).

Die Kriegspflicht befreit grundsätzlich nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete! Es kann auch eine Klage gegen den militärisch Einberufenen

auf Zahlung der Miete oder auf Räumung anhängig gemacht werden! Infolge des erlassenen Notgesetzes wird aber dieses Verfahren unterbrochen, das heißt über die angestregte Klage darf nicht verhandelt werden, mithin kann auch kein Urteil auf Mietzahlung oder auf Räumung der Wohnung erlassen werden. Hat nun die Ehefrau des Einberufenen den Mietvertrag mitunterschrieben und nimmt der Richter an, sie sei nicht nur Bürge, sondern habe sich selbst als Mieterin mitverpflichtet, so ist zwar eine Klage auf Zahlung und Räumung zulässig. Es darf aber eine Zwangsvollstreckung in die dem Mann gehörigen Sachen sowie in die Sachen der Ehefrau nicht erfolgen, die dem Nießbrauchs- oder Verwaltungsrecht des Mannes unterliegen. Eine Exmision (Austreibung aus dem Besitz) und ein Urteil auf Räumung ist ferner unzulässig, weil die Frau auch auf Grund ihres Rechts und ihrer Pflicht, die Wohnung des Mannes zu teilen, also auf Grund des Rechts des Ehemannes, die Wohnung benutzte. Gegen die Kinder kann auch nicht vorgegangen werden. Auf Verlangen ihres gesetzlichen Vertreters, das ist die Mutter oder der Vormund, muß das Klageverfahren ausgesetzt werden. Was nun die Mietzahlung anlangt, so kann der Richter Zahlungsfrist bis zu drei Monaten gewähren. Auch in den Fällen, in denen kein Familienmitglied zur Fahne einberufen ist, kann der Richter Zahlungsfrist bis zu drei Monaten stattgeben, was ebenfalls beachtet werden möge.

3. Freiwillige Fortsetzung der Krankenversicherung der Einberufenen.

Der zum Krieg Einberufene kann als freiwilliges Mitglied der Krankenkasse weiter angehören, wenn er diese

Erklärung binnen drei Wochen der Kassenverwaltung selbst oder durch seine Angehörigen zukommen läßt. Voraussetzung ist natürlich, daß der Einberufene vorher sechs Wochen der Kasse angehört hat oder in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen in einer Krankenkasse versichert gewesen und infolge Einberufung aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. Hat der Einberufene nun mindestens einen Beitrag als freiwilliges Mitglied bei der Kasse entrichtet, so kann er nach dem neuen Notgesetz nach der Zurückkehr vom Kriege binnen sechs Wochen wieder als freiwilliges Mitglied in dieser Krankenkasse und somit in seine alten Rechte eintreten, bis er eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hat. Zahlt nun die Familie für den Einberufenen während des Krieges die Beiträge an die Krankenkasse weiter, so sichern sich diese das Kranken- und Sterbegeld derjenigen Klasse, in welcher die Beiträge entrichtet wurden. Es ist deshalb die Weiterversicherung nur zu empfehlen im Interesse des Kriegsteilnehmers und dessen Familienangehörigen.

Wird nun infolge der Kriegslage ein Arbeiter entlassen und nicht zur Fahne einberufen, so soll er ebenfalls bei der zuständigen Krankenkasse seine freiwillige Kassenmitgliedschaft erklären, wenn er dieser ebenfalls in der obenerwähnten Dauer als Mitglied angehört hatte! Die arbeitslos gewordenen Arbeiter können, wenn sie den Beitrag in der bisherigen Klasse nicht als Arbeitslose zu zahlen in der Lage sind, sich in der niedrigsten Klasse weiterversichern, damit bei Erkrankung neben Arzt und Medikamente doch etwas Krankengeld für die Familie zu erhalten ist. Die Mitgliedschaft erlischt aber, wenn nach § 314 der Reichsversicherungsordnung zweimal nacheinander die Beiträge nicht entrichtet sind,

wenn in der Kassenfassung nichts anderes hierüber festgelegt worden ist.

4. Invalidentversicherung für die zum Kriege Einberufenen.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Anwartschaft auf Invalident- und Hinterbliebenenversicherung erlösche, falls nicht auch während der Kriegsdauer für den Einberufenen Beiträge geleistet würden.

Für die Angestelltenversicherung gilt für die Einberufenen folgendes: Wenn die Gehälter eines Angestellten während der Kriegszeit weitergezahlt werden, sind auch die Beiträge nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte zu zahlen.

5. Zur Unfallversicherung für die Einberufenen (Rentenbezug).

Es dürften viele Rentenempfänger zum Kriege einberufen sein und, sobald sich der Krieg im Auslande abspielt, nicht in der Lage sein, die Meldungen zur Empfangnahme der Rente zu machen.

worin eine Herabsetzung oder Entziehung der Renten — ausgenommen besonders liegende Fälle — in den ersten drei Monaten der Kriegszeit nicht als statthaft erklärt wurde.

6. Etwas zum Arbeitsvertrag in der gegenwärtigen ersten Zeit.

Der Krieg entbindet den Arbeitgeber nicht von dem vereinbarten oder bestehenden Kündigungsrecht seiner bei ihm beschäftigten Arbeiter, sondern diese Kündigungsfristen sind einzuhalten.

Diese Winke und Ratschläge wollen die Familien der Einberufenen sowie die arbeitslos gewordenen Arbeiter beachten und hiernach handeln!

Aus folgenden Bundesstaaten und Landesteilen haben sich nachbenannte Zahlstellen an den Erhebungen nicht beteiligt:

- Westpreußen: Angerburg, Bartenstein, Cranz, Jüterburg, Labiau, Lyck, Marggrabowa, Mährungen, Milsakten, Osterode, Pilschallen, Soldau, Schippenbeil, Stallupönen, Tapiau. Gesamtmitgliederszahl nach dem Stand vom ersten Quartal dieses Jahres 492.

Resultat der Erhebungen in unserm Zentralverbande am 17. August 1914 über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder.

Table with 13 columns: Bundesstaaten, Zahlstellen, Summe, Davon (lebendig, verheiratet, Anzahl der Kinder), Arbeitslos, In Arbeit stehend. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Preußen, Bayern, Sachsen (Rheinpfalz), Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß j. L. (Gera), Reuß ä. L. (Greiz), Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Lüneburg, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, and Deutsches Reich.

Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband hat die Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Es wird nur noch eine Notstandsunterstützung gezahlt, die jedoch nur den verheirateten Mitgliedern gewährt wird.

Der Bergarbeiterverband hat vorerst nur grundsätzlich die Unterstützung der zum Kriege einberufenen Mitglieder beschlossen. Ueber die Höhe der Unterstützung sind noch keine Beschlüsse gefaßt.

Konferenz der Zentralvorstände anderweitige Bestimmungen trifft. Der Vorstand appelliert jedoch an die Mitglieder, schon jetzt auf die Erhebung der Krankenunterstützung zu verzichten.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach den Festsetzungen der Vorstandsbeschlüsse zur Auszahlung zu bringen und etwa weiter notwendig werdende Maßnahmen in der für Ende August in Aussicht genommenen Gesamtvorstandskonferenz zu beraten. Einseitig werden von allen vollbeschäftigten Mitgliedern ein Extrabeitrag von 50 S pro Woche erhoben.

Im Buchhändlerverband ist die Kranken-, Streit- und Gemäßregelunterstützung aufgehoben; Umzugsunterstützung wird nach dem Ermessen des Vorstandes von Fall zu Fall festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird ohne Rücksicht auf die bisher erhaltene Unterstützung gezahlt, jedoch nur an Mitglieder, die nicht mehr als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind. Diese Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft in der untersten Beitragsklasse M 1,50 pro Woche und steigt bis zur fünften Beitragsklasse bis M 4 pro Woche für Verheiratete. Bei den ledigen Mitgliedern schwanken die Sätze in den verschiedenen Beitragsklassen zwischen M 1,50 und M 3 pro Woche. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft betragen die Unterstützungssätze der Verheirateten M 2 bis M 6, der Ledigen M 2 bis M 5 pro Woche. Zuschüsse aus den Lokalkassen dürfen nicht gewährt werden. An die Familien der zum Heere Einberufenen wird keine Unterstützung gezahlt.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter hat alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, aufgehoben, doch ist diese in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Sätze gekürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als zwei Wochen mit den Beiträgen rückständig sein. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten keine Unterstützung.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Unterstützung in Krankheitsfällen aufgehoben. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung wie bisher ausbezahlt. Ebenso die Reiseunterstützung. Diese Unterstützungen werden jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind; Nachzahlung der Beiträge ist nach Eintritt des Unterstützungsfalles nicht mehr zulässig. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder sollen nur auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse unterstützt werden. Diese Unterstützung soll in der Regel pro Monat M 8 für die Ehefrau betragen, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 S . Die Unterstützung kann jedoch versagt werden, wenn die Familie aus andern Quellen ein Einkommen bezieht, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht. Lokalschlüsse dürfen zu dem vom Verbandsvorstand festgesetzten Unterstützungssätzen nicht mehr gezahlt werden. Die Mittel der Lokalkassen sind flüssig zu machen und zur Deckung der ersten Ausgaben zu verwenden. Den Mitgliedern, die Unterstützung erhalten, werden fällige und rückständige Beiträge von der fälligen Unterstützungssumme abgezogen.

Der Fleischerverband zahlt während der Kriegsdauer nur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von M 6 pro Woche bis zur Höchstgrenze von M 30. An die in Not geratenen Familien der im Feldzug befindlichen Mitglieder kann auf Antrag eine Notunterstützung von M 6 pro Monat gewährt werden.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei gänzlicher Arbeitslosigkeit. Krankenunterstützung erhalten nur solche kranken Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kann Notfallunterstützung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden.

Der Glasarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die arbeitslosen Mitglieder erhalten, soweit sie noch nicht ausgesteuert sind, eine Unterstützung, die nach der Beitragshöhe und der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft ist. Der niedrigste Satz für Verheiratete ist M 1,50 pro Woche für Mitglieder mit 25 J Beitrag nach einjähriger Mitgliedschaft, der höchste M 7,20 pro Woche bei 80 J Beitrag und sechsjähriger Mitgliedschaft. Ledige Mitglieder erhalten Unterstützungen, die zwischen M 1 und M 4,80 pro Woche schwanken. Die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder können nur aus dem lokalen Unterstützungsfonds eine geringe Unterstützung erhalten.

Der Handlungsgehilfenverband hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung ist herabgesetzt und beträgt in den fünf Beitragsklassen M 1,75, M 2,80, M 3,50, M 5,25 und M 7. Die Dauer der Unterstützung ist von der Mitgliedschaftsdauer abhängig. Sie wird nach einjähriger Mitgliedschaft auf vier Wochen gewährt, nach zwei Jahren auf acht, nach drei Jahren auf zehn, nach vier Jahren auf zwölf und nach fünf Jahren auf 18 Wochen.

Der Holzarbeiterverband hat am Sonnabend, 8. August, Erhebungen veranstaltet und dabei festgestellt, daß bereits 18 pZt. seiner Mitglieder zum Militär eingezogen, 33 pZt. aller Mitglieder arbeitslos und 49 pZt. in Arbeit waren. Gleich nach Ausbruch des Krieges hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beschlossen, die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts außer Kraft zu setzen und allen arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, vom siebten Tage der Arbeitslosigkeit an eine Unterstützung in Höhe von M 6 pro Woche für verheiratete und M 4 pro Woche für ledige Mitglieder zu zahlen. Aus den Lokalkassen dürfen Zuschüsse nicht gezahlt werden. An die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verband angehörte, soll die Unterstützung in der Regel M 3 pro Woche betragen. Alle sonstigen Unterstützungen der Hauptkassen und der Lokalkassen wurden außer Kraft gesetzt. Diese Unterstützungssätze sollen so lange gezahlt werden, wie es das Vermögen des Verbandes gestattet.

Der Verband der Gutmacher hat die Kranken-, Umzugs- und Gemäßregelunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird voraussichtlich für den Monat August noch gezahlt werden können; ein definitiver Beschluß wird erst gefaßt werden, wenn die Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegen.

Im Verbands der Kupfer Schmiede haben alle nicht zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder, bis anderes bekanntgegeben wird, das Recht, im eintretenden Falle die ihnen nach dem Statut und der Zahl der geleisteten Beiträge zustehende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Verband erwartet aber, daß alle in Arbeit befindlichen Mitglieder ihre Beiträge pünktlich beglichen, weil es davon abhängt, ob die statutarischen Leistungen an unterstützungsberechtigte Mitglieder aufrecht erhalten werden können. Zur Unterstützung der bedürftigen Familien zum Militär eingezogener Mitglieder sollen die im Dispositionsfonds befindlichen Mittel verwendet werden, außerdem sollen die in Arbeit stehenden Mitglieder pro Woche 50 S Extrabeitrag leisten und die Filialen aus ihren Lokalmitteln Zuwendungen machen.

Der Lederarbeiterverband hat seine Unterstützungsleistungen dahin abgeändert, daß als Tages- und Wochenunterstützung für alle bezugsberechtigten Mitglieder ohne Unterschied der Mitgliedschaftsdauer die Sätze der ersten Unterstützungsstufe derjenigen Beitragsstufe gewährt werden, welcher das arbeitslose Mitglied angehört. Die Gesamtsumme oder der Höchstbetrag, der dem arbeitslosen Mitglied auf Grund seiner Mitgliedschaftsdauer zufließt, bleibt dadurch unberührt. Zum Beispiel: Ein arbeitsloses Mitglied der vierten Beitragsstufe, welches 200 oder mehr Beiträge geleistet hat, erhält jetzt nur noch den Satz der ersten Unterstützungsstufe dieser Beitragsstufe, oder pro Tag M 1,25 (pro Woche M 7,50) bis zu dem Höchstbetrage von M 96, also auf die Dauer von 13 Wochen. Alle übrigen Unterstützungen, ausgenommen Reise- und Wächterinnenunterstützung, kommen bis auf weiteres sofort in Fortfall. Unterstützungs-berechtigte Mitglieder sind nach wie vor beitragspflichtig. Der Zentralvorstand hat weiter beschlossen, daß alle in Arbeit und Verdienst stehenden Mitglieder, die einen Wochenverdienst von mindestens M 25 erreichen, einen Extrabeitrag pro Woche, diejenigen, die mindestens M 35 verdienen, zwei Extrabeiträge pro Woche, außer dem laufenden Beitrag, in Höhe des Beitrages derjenigen Beitragsstufe, welcher sie angehören, bis auf weiteres an die Verbandskasse abzuführen haben. Der Betrag dieser Extrasteuern wird lediglich im Interesse der Arbeitslosen verwendet. Der Verband erklärt es für unmöglich, auch noch den Familien der am Kriegsdienst teilnehmenden Mitglieder eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Verband der Maschinisten und Geizer hat die Kranken- und die Umzugsunterstützung aufgehoben. Die Sterbeunterstützung ist auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für Verheiratete bei einer Mitgliedschaftsdauer von einem bis drei Jahren M 6, bei drei bis sechs Jahren M 7, bei sechs bis neun Jahren M 8, und bei länger als neunjähriger Mitgliedschaft M 9. Ledige Mitglieder erhalten M 5 pro Woche. Eine laufende Unterstützung kann der Verband den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder nicht zahlen, doch soll ihnen nach Möglichkeit Notstandsunterstützung gewährt werden. (Schluß folgt.)

Schaum ist nicht Kraft.

Th. Berlin, 23. August.

Der Erregungszustand, welcher sich für nationale Begeisterung ausbildet, hatte mehrfach Formen angenommen, die direkt gefährlich wurden, so daß die Regierung sich genötigt sah, scharfe Warnungen zu erlassen. Die blinde Jagd auf vermeintliche Spione hat nicht nur zu komischen, sondern auch zu recht tragischen Szenen geführt. Die löpflöse Annahme, jeder unbekannte Kraftwagen verberge eine russische Kriegskasse, hat verschiedenen Personen das Leben gekostet, so einem Landrat, einem Offizier und mehreren Chauffeuren. „Nicht schießen auf Flieger und Flugmaschinen!“ mußte tagelang in den Blättern wiederholt werden, weil Hunderte ein patriotisches Werk zu verrichten glaubten, wenn sie jedem Flugfahrzeug, das ihre Augen erspähten, einen Kugelgruß zusandten. Die Regierung mag einen guten Teil der Schuld an den Ausschreitungen auf sich nehmen; denn in ihrem Bestreben, die Kriegsstimmung zu steigern, hat sie lange Zeit vieles ruhig gewähren lassen.

Jetzt ist es ruhiger geworden. Von Spionenriederei hört man nichts mehr; Autos werden nicht mehr angehalten; Flieger können unbehelligt ihre Luftreisen unternehmen. Aber verschwunden ist der Schaum noch nicht. Er hat sich nur auf andere Gebiete gelegt. Als die von Zivilpersonen in Belgien begangenen Grausamkeiten bekannt wurden, riefen nicht wenige nach Rache. Daß jeder Zivilist, der sich eines Ueberfalls schuldig gemacht hat, seine Verblendung mit dem Leben bezahlen muß, ist bekannt. Ohne Zweifel hat bisher auch schon mancher Unschuldige bei den Abwehrmaßnahmen, die gegen ganze Ortschaften ergriffen worden sind, seinen Tod gefunden. Jedenfalls sucht die Heeresleitung mit den schärfsten Zwangsmitteln den Bewohnern der kriegführenden Staaten begreiflich zu machen, daß nach der modernen Auffassung der Krieg nur zwischen den uniformierten Truppen ausgesodeten werden soll. Doch die Strenge, die ohnehin gegen jeden Franktireur geübt wird, genügt manchen noch nicht; sie schreien nach Rache ohne Wahl.

Gegen die geistige und politische Verwahrlosung, der dieser Rachechrei sein Dasein verdankt, muß Einspruch

erhoben werden. Zuerst eins: Wäre es den Franzosen oder Russen gelungen, tiefer ins Innere Deutschlands zu dringen, würde dann nicht auch in Deutschland von der Bevölkerung der Krieg aufgenommen werden? Im „Berl. Tagebl.“, einem linksfreimüthigen Organe, schilderte erst vor einigen Tagen ein Reisender, der im Auto von Lindau am Bodensee nach München gefahren war, wie er bei jedem Dorfe von Bauern, die sich mit allen möglichen und unmöglichen Waffen versehen hatten, aufgehalten worden sei. Frohlockend schloß er seine Schilderung mit dem Hinweis, er habe sich, so unangenehm die beständigen Störungen auch gewesen seien, doch herzlich über das Verhalten der Bauern gefreut und die Sicherheit daraus geschöpft, daß den Franzosen, wären sie ins Land gekommen, ein böser Empfang bevorstand hätte. Was lag darin anderes, als die Erwartung, das Landvolk würde nach Art der Franktireure den feindlichen Heeren Schaden zufügen, wo und wie sie nur vermögen? — Nun, was wir selbst zu tun entschlossen sind, sollte die Not es erfordern, dürfen wir ändern nicht als todeswürdiges Verbrechen anrechnen wollen.

Für die Belgier kommt dazu noch ein weiteres Entlastungsmoment. Belgien besitzt zwar in seinen größeren Städten eine hochentwickelte Industrie, allein mit der allgemeinen Volksbildung sieht es traurig aus. Seit Jahrzehnten herrscht in Belgien die clerikale Partei; sie hat das Schulwesen völlig in der Hand. Noch gibt es in Belgien genug Erwachsene, die weder schreiben noch lesen können. Sie stehen gänzlich unter dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit. Und wir wissen aus Spanien, Italien und andern katholischen Ländern, bis zu welcher Höhe im Volke der fanatische Haß aufgepeitscht werden kann. Reinerer Auffassungen über das Leben und die Lebensverhältnisse sind dieser Masse verschlossen, die auch dem Gedanken politischer und wirtschaftlicher Organisationen noch unzugänglich sind.

Auch die Bestialitäten, die sogar von Kindern an Verwandten sollen verübt worden sein, sind auf die Unwissenheit und den aufgepeitschten Fanatismus zurückzuführen. Männer wie Frauen, Alte wie Junge, tun eben, was ihnen als gottgefälliges Werk empfohlen worden ist. Das ist tief betrübend, und ganz selbstverständlich hat die Heeresleitung die Pflicht, mit den schärfsten Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Zivilbevölkerung sich passiv verhält; aber ebenso selbstverständlich ist es, daß von deutscher Seite nicht ohne zwingenden Grund Repressalien geübt, Ortschaften eingeschert und Leben vernichtet werden. Soweit bisher Nachrichten vorliegen, hat sich wiederum gezeigt, daß gerade die sichere Ruhe, mit der die deutschen Truppen aufgetreten sind, einen Gesinnungsumschlag bei der belgischen Bevölkerung erwirkt und ihr die Ueberzeugung beigebracht hat, daß die Deutschen nicht die Mordbrenner sind, als welche sie geschilbert worden waren.

Der Krieg bringt ohnehin des Entsetzens genug mit sich. Es liegt weder im deutschen noch im allgemeinen Kulturinteresse, ohne Not die Grausamkeiten noch zu vermehren. Und wenn von den unfähigen Menschen gefordert wurde, für jeden von Franktireuren erschossenen deutschen Soldaten müsse ein ganzes Dorf vom Erdboden vertilgt und es müsse jetzt „ganze Arbeit“ gemacht werden, so ist das als schmutziger Schaum zu betrachten. Arbeiter können an solchen Forderungen keinen Teil haben.

Schaum ist nicht Kraft. Das soll nie vergessen werden. Mühten die, welche mit dem Munde nicht laut genug renommieren können, als Soldaten die Flinte auf den Rücken nehmen, so würde sich sehr fragen, ob nicht die Wajschfrau von wegen verunreinigten Hosen viel früher an ihnen Arbeit bekäme als der Arzt. Jeder denkende Mensch wird deshalb denen entgegengetreten, die nach grausamer Rache an Unschuldigen als Vergeltung für Untaten schreien, die an deutschen Soldaten begangen worden sind. Haben denn unsere Kameraden nicht oft genug an eigenen Leibe und im eigenen Lande erfahren müssen, was Verheerung der Gemüter fertig bringt? Haben wir nicht alle unter den Vorurteilen zu leiden gehabt, die in die Köpfe der andern gegen uns eingepflanzt worden waren? Und zwar mitten im Frieden, wo noch nicht die wilden Leidenschaften mitsprachen, die der Krieg entfesselt! Hat man uns nicht verfolgt und gepeinigt, obwohl wir uns nichts zuschulden kommen ließen? Und ist die Regierung nicht oft genug denen mit schlechtestem Beispiel vorausgegangen, die den Arbeiter um seiner politischen Ueberzeugung und seiner berechtigten wirtschaftlichen Bestrebungen willen als Feindbild betrachteten, an dem jeder nach Belieben sein Mütchen kühlen kann?

Nun wohl, auch jene Belgier, die sich an Deutschen vergreifen haben, sind das Opfer falscher Vorstellungen geworden, die ihnen beigebracht worden waren. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Belgier in ihrem Lande, bei ihrer Arbeit und im persönlichen Umgange kennen zu lernen, wird gewisse Untaten, die über ihr neuerliches Verhalten berichtet worden sind, kaum für möglich gehalten haben. Gar manches, was darüber geredet und geschrieben worden ist, hat sich zwar inzwischen als Erfindung erwiesen. Doch bleibt leider noch genug von Schandthaten übrig, was an

deutschen Flüchtlingen in Brüssel und Antwerpen sowie in den zwischen der Grenze und Lüttich gelegenen Orten und auch in Lüttich selbst an deutschen Soldaten und deutschen Zivilpersonen verübt worden ist.

Es kann nicht als Entschuldigung der belgischen Greuel, wohl aber zu ihrer Erklärung dienen, wenn hervorgehoben wird, daß Belgien, eingekreist zwischen den Großmächten Deutschland, Frankreich und England, seine Existenz nur dadurch sichern konnte, daß alle Großmächte die absolute Neutralität des Landes anerkannten. Das ist geschehen. Trotzdem glaubte die deutsche Heeresleitung aus strategischen Gründen die belgische Neutralität brechen zu müssen. Daß das nur zum Zwecke des Truppendurchmarsches geschah und daß sonst in keiner Weise Belgiens Rechte und Selbständigkeit angetastet werden sollten, blieb dem belgischen Volke ebenso verschwiegen wie die andere Tatsache, daß bereits 1905 Lord Lansdowne als englischer Minister des Auswärtigen mit Delcassé, dem Vertreter Frankreichs, ein Militärabkommen getroffen hat, nach welchem England im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland 200 000 Mann sofort durch Belgien marschieren lassen sollte. Es ist eine sehr unsaubere Komödie, die von der englischen Regierung jetzt gespielt wird, wenn sie sittliche Entrüstung über den Neutralitätsbruch durch die deutsche Heeresleitung mimt und in ihm eine so schwere Verletzung des Völkerrechts zu erblicken vorgibt, daß sie den Krieg an Deutschland erklären müsse, während sie selbst sich schon vor neun Jahren zum gleichen Neutralitätsbruch vertragsgemäß verpflichtet hatte. Doch das alles blieb, wie gesagt, dem belgischen Volke verschwiegen. Die Belgier sahen in Deutschland den frivolen Friedensbrecher, dem feierlich abgeschlossene Verträge nichts gelten und der Belgien annekieren wollte. Diese konfuse Meinung hat in wenigen Stunden die totale Umstimmung in Belgien bewirkt, und die Presse tat alles, den Haß ins Ungemessene zu steigern.

Trotzdem heißt es, die Ruhe wahren, dem Nachgeschrei entgegenzutreten und in fester Kraft, die sich stets ihrer Verantwortung bewußt bleibt und jede überflüssige Grausamkeit vermeidet, den alleinigen Weg erblicken, der uns über diese schwerste Zeit, die jemals über Europas Völker herein gebrochen ist, hinweghelfen kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rassengeschäftliches.

Aus folgenden Zahlstellen wurden bisher die Abrechnungen über das zweite Quartal nicht eingesandt (wo ein Stern [*] vermerkt ist, fehlt noch die Mitgliederbeitragsliste): Altenvers, Angerburg, Wschaffenburg, Aurich, Bernburg, Bischofswerda, Bromberg, Cammer, Cottbus, Cüstrin, Deckenbach, Diebenhofen, Eichede, Einbeck, Ellrich, Elsterwerda, Emden, Floh, Friedeberg, Fulda, Gardelegen, Gießen, *Gaderleben, Hennigsdorf, Herford, Hersfeld, Hötensleben, Kaiserlautern, Kalkberge, Kempfen, Königsberg i. d. Neumark, Konitz, Kremmen, Lauban, Liebenwerda, Lieberose, *Lörrach, *Löwenberg, Mellendorf, Memel, Mittenwalde, Mückenberg, Mühlberg a. d. Elbe, Münster i. W., Niesitz, Norden, Osterwieck, *Peisterwitz, Peitz, *Pirmasens, Reichenbach i. Schl., Reichenbach, Saarbrücken, Salzuflen, *St. Ludwig, Seehausen (Kreis Banzeleben), Sensburg, Sohland, Sorau, Schwenningen, *Schwiebus, Stargard i. Pommern, Triebes, Trier, Wandsburg, *Wies, Wasserburg, Weißwasser, Westerland, Wehlar, Wikenhausen, Wolgast, Wongrowitz, Zahna, *Zeulenroda und Züllichau.

NB. Betreffend Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung gebieten uns die in beträchtlicher Zahl eingelaufenen Anfragen, hierauf nochmals hinzuweisen, daß solche nur in den Fällen überwiesen werden, wenn die in der bestellenden Zahlstelle vorhandenen Haupt- und Lokalfassengelder nicht dazu ausreichen, die Unterstützungen zu decken. Ferner müssen wir noch einmal die Bedingung daran knüpfen, daß die Bestellkarten die genaue Ziffer der zu unterstützenden Arbeitslosen und die Anzahl der in Betracht kommenden Tage enthalten, außerdem auch, wie der Vordruck auf den Karten es erheischt, die Unterschriften von drei Vorstandsmitgliedern tragen müssen. Ebenso dürfen die Stempel des Vorsitzenden und des Kassierers nicht fehlen.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ueber Differenzen im Preeker Vertragsgebiet (Zahlstelle Kiel) haben wir in Nr. 32 des „Zimmerer“ berichtet. Es handelte sich um einen Unternehmer Bauer aus Selent, Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Lützenburg, der im Preeker Vertragsgebiet Arbeiten ausführt und den tarifmäßigen Lohn nicht zahlt, sondern 13 S pro Stunde weniger. Unsere Kameraden riefen die Schlichtungskommission an und diese verurteilte den Unternehmer zur Durchführung des Tarifvertrages; das lehnte aber der Unternehmer ab und über seine Arbeiten wurde daher am 11. Juli die Sperre verhängt. Am 30. Juli befaßte sich abermals die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit. Sie entschied wiederum, daß der Unternehmer Bauer den Tarifvertrag anzuerkennen und die Lohndifferenz in vollem Umfange nachzuzahlen habe. Diese Entscheidung befriedigte unsere Kameraden, und in

der Annahme, daß sie der Unternehmer Bauer respektieren werde, und weil zwei Tage später die Mobilmachung angeordnet wurde, erklärten sie die Bewegung für beendet. Jetzt versuchte nun der Unternehmer Bauer, sie um den Erfolg der Bewegung zu bringen, indem er die Nachzahlung der Lohndifferenz verweigert. Er findet dabei selbstamerweise die Unterstützung des Geschäftsführers Corniels vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein. Corniels will „beweisen“, daß Bauer nicht verpflichtet ist, volle Nachzahlung zu leisten, sondern nur für einen begrenzten Zeitraum. Worauf er sich bei dieser Beweisführung stützt, wissen wir nicht, nur das wissen wir, daß er damit eine Handlung begeht, die als unethisch bezeichnet werden muß. Überall ist man bemüht, Differenzen im Arbeitsverhältnis zu verbüten; Arbeitgeber und Arbeiter betonen nachdrücklich, daß sie ernstlich bestrebt seien, den Frieden im Gewerbe zu wahren; Aufrufe über Aufrufe werden aus Arbeiterkreisen veröffentlicht, die ganz besonders die Aufrechterhaltung der Tarifverträge fordern. Und trotzdem magt es ein angestellter Beamter eines namhaften Arbeitgeberverbandes in dieser Zeit der Not und Sorge, Arbeiter um ihre Rechte zu prellen. Das ist ein sehr starkes Stück! Wir erwarten, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein seinen Beamten unberzüglich zur Ordnung ruft und ihn anweist, den Entscheidungen der Schlichtungskommission fernerhin keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen, sondern eifrigst ihre Durchführung zu betreiben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. (Richtigstellung.) Der Versammlungsbericht in der vorigen Nummer enthält beim Punkt „Ereignigung vorliegender Anträge“ eine irreführende Unklarheit, die hiermit klargestellt werden soll. Es muß am Schlusse der ersten Zeile von unten heißen: „...“, daß diejenigen Anträge zurückgestellt wurden, welche die Aufhebung des Beschlusses, betreffend M. 3 Extraaufnahmegebühr für die wegen Schulden gestrichenen Kameraden, verlangten.“

Zum 50. Todestage Ferdinand Lassalles.

Mitten in blutige europäische Kriegswirren fällt der 50. Todestag Ferdinand Lassalles, dessen Todesjahr übrigens auch ein Kriegsjahr war. Lassalle starb am 31. August 1864 in Genf im Alter von 39 Jahren an den Folgen eines Duells, das er drei Tage vorher mit dem rumänischen Junker v. Kalowitza wegen einer Liebchaft mit Helene v. Dönniges, der Tochter des bayerischen Gesandten in Bern, hatte. Wegen dieser Ursachen des Todes Lassalles soll hier nicht moralisiert werden. Die Sozialdemokratie verwirft grundsätzlich das Duell, aber zu Zeiten Lassalles war dieser Grundsatz noch nicht festgelegt und man muß einfach sein Duell als eine unabhängige Tatsache hinnehmen. Da in der Schweiz das Duell verboten ist, fand es auf französischem Boden, am Fuße des Salève, statt, wo ein Felsblock liegt, auf dem folgende Inschrift an das geschichtlich-tragische Ereignis erinnert:

Ferdinand Lassalle
né le 11. avril 1825
mort à la suite d'un duel
le 31. août 1864.

Der Stein wurde am 31. August 1884 von einem internationalen sozialistischen Komitee errichtet, und seit dieser Zeit unternimmt der Deutsche Arbeiterverein in Genf alljährlich am Todestage Lassalles einen Gang zu der Stätte, wo Lassalle gefallen ist.

Das auf dem Denkstein befindliche Datum 11. April 1825 bedeutet den Geburtstag Lassalles. Lassalle war der Sohn eines reichen jüdischen Kaufmannes in Breslau, der wieder Kaufmann werden sollte, es aber vorzog, die Universität zu besuchen, um Philosophie und Rechtswissenschaft zu studieren. Sein juristisches Wissen und Können verwertete er besonders mit Erfolg in dem berühmten Ehecheidungsprozeß der Gräfin Haffeld und sodann in den vielen persönlichen Prozessen, die er wegen seiner politischen Tätigkeit von der verfolgungswütigen preussischen Reaktion zu bestehen hatte. So wurde er schon 1848 in Düsseldorf wegen Aufforderung zur Steuerverweigerung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe sagte er in einem späteren Prozeß, als sie ihm vom Gerichtspräsidenten vorgehalten wurde, daß sie eine Ehrenwunde sei, die er sich im Dienste der Freiheit zugezogen.

Mit dem Siege der Reaktion nach der Revolution war auch für Lassalle jede politische Tätigkeit verunmöglich. So kam er erst später nach Berlin, wo er im April 1862 mit seinem unter dem Namen „Arbeiterprogramm“ führte die Leipziger Arbeiter zu Lassalle, als sie daran gingen, durch die Einberufung eines deutschen Kongresses die deutsche Arbeiterklasse aufzurütteln und zu organisieren. Lassalle schrieb sodann sein berühmtes „Offenes Antwortschreiben“ vom 1. März 1863 an das Leipziger Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses nach Leipzig, der dann in der Tat am 28. Mai 1863 in Leipzig stattfand und eine große geschichtliche Tat vollbrachte. Er beschloß die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mit Lassalle als Präsidenten an der Spitze, was nichts Geringeres bedeutete, als die Gründung der deutschen Sozialdemokratie, der sozialdemokratischen Partei, die Losreißung der Arbeiter als bloßes Anhängel einer bürgerlichen Partei, damals der Fortschrittspartei, und die vollständige politische Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Arbeiter. Darin bestand und besteht die große geschichtliche Tat Lassalles, durch die er die deutsche Arbeiterklasse an die Spitze des internationalen Proletariats stellte und die deutsche Sozialdemokratie zur Wegweiserin und Führerin der internationalen Sozialdemokratie machte. Lassalles historische Leistung bestand darin, sagt Karl Kautsky, daß er rasch und kühn das Band zerschchnitt, an dem die deutsche Bourgeoisie

das Proletariat festhielt und gängete; daß er dem deutschen Proletariat den Weg zur politischen Selbständigkeit, zur politischen Macht und damit zu seiner endgültigen Befreiung gerade in dem Moment wies, wo in Deutschland die Bedingungen dafür eintraten, daß sich das Proletariat auf eigene Füße stellte. Aber nicht bloß die selbständige Organisation, sondern auch die geistige Selbständigkeit und Ueberlegenheit hat Lassalle dem deutschen Proletariat gebracht, und er war der einzige, der sie ihm damals bringen konnte.

Die Erringung des allgemeinen Wahlrechts zur Eroberung der politischen Macht der Arbeiterklasse war das nächste Ziel des neugegründeten Arbeitervereins und ferner die Gründung von Produktivgenossenschaften mit Staatskredit das Mittel zur wirtschaftlichen Befreiung der Arbeiterklasse. Auf das letztere, weil ungeeignete Mittel, hat die Arbeiterklasse verzichtet; das allgemeine Wahlrecht hingegen haben die deutschen Arbeiter mit dem neuen norddeutschen Reichstag von 1867 erhalten, und daß sie im Jahre 1870 an ihre neuen großen Aufgaben bereits als starke, wenn auch zunächst noch gespaltene Partei herantreten konnten, eine sozialdemokratische Partei, die als die erste der Welt eine Reihe von Vertretern in das oberste Parlament entsandt hatte, das verdankten sie vor allem Lassalle.

Bekanntlich befaßte sich Lassalle nicht mit der Gründung von Gewerkschaften. Er wollte den Kapitalismus mit seinem „ehernen Lohngesetz“ durch die Produktivgenossenschaften mit Staatskredit abschaffen, die Ausbeutung der Arbeiter radikal beseitigen, und da brauchte er nicht erst Gewerkschaften zur Erlämpfung von Verbesserungen. Diese Ansicht war ein Irrtum, den Marx und mit ihm die Arbeiter gründlich forrigierten. Immerhin war Lassalle vielleicht der erste, der anlässlich des Streiks der Arbeiter in einer Waggonfabrik vor Zugung warnte und dazu noch in der berüchtigten junkerlich-reaktionären Berliner „Kreuzzeitung“, die heute das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter mit Stumpf und Stiel austrotten möchte. Und schließlich waren es auch die Lassalleaner Frisische und Schweizer, die 1868 den Grundstein zur deutschen Gewerkschaftsbewegung legten.

Nur anderthalb Jahre konnte Lassalle seine Agitation für den neuen Arbeiterverein, die neugegründete deutsche Sozialdemokratie, betreiben, die er aber auch rastlos, leidenschaftlich und mit Begeisterung betrieb. Es entstanden in dieser kurzen Zeit seine bekannten zahlreichen kleineren und größeren Schriften, darunter solche von dauerndem großen Werte, wie zum Beispiel die über die indirekten Steuern. Daneben hegte ihn noch die deutsche Klassenjustiz mit einem aufregenden Prozeß nach dem andern.

Der tote Lassalle wirkte auf die Arbeiterschaft fast noch mehr aufrüttelnd, als der Lebende es getan; denn nach seinem Tode wurden weite Kreise der Arbeiterschaft sich dessen recht bewußt, was sie an ihm verloren haben. Und so ging die von ihm ausgestreute Saat glänzend auf, erstand die deutsche Sozialdemokratie in einer Größe, wie sie kaum geahnt werden konnte. Daran werden auch die heutigen Kriegswirren nichts ändern. Sie werden einen Rückschlag bringen, dem aber ein neuer Aufschwung, neue Erstarkung und endlicher Sieg über die kapitalistische Klassenherrschaft folgen wird. Da gelten auch die siegesfrohen Worte, die W e b e l in der „Leipziger Volkszeitung“ zum fünfzigjährigen Jubiläum der Gründung der deutschen Sozialdemokratie am 23. Mai 1913, einige Wochen vor seinem Tode, schrieb:

„Heute nach 50 Jahren ist aus dem kleinen Pflänzchen des Jahres 1863 ein gewaltiger Baum geworden, der jedem Sturm trotzt. Was immer er an Fährlichkeiten zu überwinden hatte, und sie waren zahlreich, er hat sie glücklich überwunden, und bereits beschatten seine Zweige ein Drittel des deutschen Volkes. Und der Tag wird kommen, an dem die große Mehrheit der Nation unter seinem erquickenden Schatten, der Sorgen und der aufreibenden Arbeit lebzig, des Lebens Freuden genießt, die sie sich selber schafft.“

Das gilt von der Sozialdemokratie aller Länder, die denn auch in diesen Tagen in treuer Uebereinstimmung mit der deutschen Arbeiterschaft ebenfalls der unsterblichen Verdienste Ferdinand Lassalles um das Proletariat dankbar und ehrend gedenkt. Z.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 1. September:

Senftenberg: Abends 7½ Uhr bei Schönert in Jüttendorf.

Sonntag, den 6. September:

Röblin: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldfstraße 35.

Anzeigen.

[M. 3,80]

Nachruf.

Am 1. August starb unerwartet unser treues und langjähriges Mitglied

Xaver Mordstein.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg.

Nachruf.

Am 20. August starb plötzlich unser langjähriges und treues Mitglied, der Kamerad

Hermann Ritterbusch

aus Grave im Alter von 39 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60]

Die Zahlstelle Holzminden u. Umgegend.